

99065024007000, 99065024007000

Handwerksmeisterprüfung: Zulassung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10882111/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065024007000, 99065024007000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksmeisterprüfung: Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksmeisterprüfung: Zulassung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.07.2010
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_49.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_51a.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_49.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_51a.html
Teaser	
Volltext	<p>Um eine Meisterprüfung im Handwerk ablegen zu können, muss ein Zulassungsantrag bei der zuständigen Stelle gestellt werden.</p> <p>Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Es darf maximal eine dreijährige vorangegangene Berufstätigkeit verlangt werden. Auf die Zeit der Berufstätigkeit anzurechnen ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule <ul style="list-style-type: none"> • bei einjährigen Fachschulen mit einem Jahr, • bei mehrjährigen Fachschulen mit zwei Jahren, • Tätigkeit als Selbstständiger, als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll, • eine der Gesellentätigkeit gleichwertige praktische Tätigkeit in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll. <p>In Ausnahmefällen und bei Nachweis ausländischer Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland kann der Antragsteller/ die Antragstellerin von</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>den o.g. Voraussetzungen ganz oder teilweise befreit werden.</p> <p>Für die Zulassung zur Meisterprüfung in zulassungsfreien Handwerken genügt ein Gesellen- oder Abschlussprüfungsabschluss. Teil III der Meisterprüfung kann auch vor einem Gesellenabschluss abgelegt werden.</p> <p>Die Zulassung wird vom Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses ausgesprochen. Hält der Vorsitzende die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
Voraussetzungen	<p>**Zulassungsvoraussetzungen**</p> <ul style="list-style-type: none"> • bestandene Gesellenprüfung <ul style="list-style-type: none"> • in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll, oder • in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder • eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder • bestandene Prüfung nach § 45 oder § 51a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Handwerksordnung (HwO) <ul style="list-style-type: none"> http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_45.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_51a.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_45.html http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_51a.html
Kosten	<p>Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Um eine Meisterprüfung im Handwerk ablegen zu können, muss ein Zulassungsantrag bei der zuständigen Stelle gestellt werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Handwerkskammer bzw. dem Meisterprüfungsausschuss.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Handwerksmeisterprüfung: Zulassung, Master craftsman's examination: Admission